

Motion über die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich Feuerschutz

eröffnet am 8. September 2014

Die Grundlagen für den Feuerschutz und die Prävention sind einer Revision zu unterziehen und auf die heutigen Anforderungen im Bereich Prävention und Intervention auszurichten. Dazu ist das Feuerschutzgesetz aus dem Jahr 1957 zu revidieren. Im Weiteren soll ermöglicht werden, dass alle Gemeinden ihre Feuerwehren aus der Ersatzabgabe finanzieren können. Abschliessend ist ein wesentliches Augenmerk auf den Bereich Prävention zu richten.

Das Feuerschutzgesetz des Kantons Luzern aus dem Jahr 1957 ist in verschiedenen Bereichen in die Jahre gekommen. Abgesehen davon, dass bereits die Struktur des Gesetzes mit zahlreichen aufgehobenen Artikeln nicht optimal ist, sind auch inhaltlich Optimierungen angezeigt. Die riesige Differenz bei der Finanzierung der Feuerwehren, namentlich auch bei der Ersatzabgabe, ist stossend. Während einzelne Gemeinden mit einem Satz von weniger als 3 Promille grosse Überschüsse erzielen, erreichen andere mit einem Maximalsatz von 4,5 Promille lediglich einen Kostendeckungsgrad von 50 Prozent. Durch strukturelle Optimierungen und eine Reorganisation der Finanzierung soll das System insgesamt verbessert werden.

Ansätze dazu sind:

- Die Ersatzabgabe ist zu flexibilisieren und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gemeinden auszurichten. Die Genehmigungspflicht durch den Regierungsrat für gewisse Herabsetzungen der Ersatzabgabe entspricht nicht mehr den Grundsätzen der Gemeindeautonomie gemäss dem aktuellen Gemeindegesetz.
- Es ist sicherzustellen, dass alle Personen eine Ersatzabgabe leisten (auch z. B. quellenbesteuerte Personen).
- Durch eine optimierte Regelung der Dienstpflicht ist sicherzustellen, dass auch weiterhin genügend Personal für die Feuerwehren rekrutiert werden kann.

In die Erarbeitung des Gesetzes sind sämtliche betroffenen Gruppen einzubeziehen. Um eine umfassende und stimmige Lösung zu finden, wäre auch denkbar, den Ansatz des Kantons Basel-Land mit einem Gebäudeversicherungsgesetz, einem Feuerwehr-gesetz und einem Präventionsgesetz zu prüfen.

Hartmann Armin

Thalmann-Bieri Vroni

Arnold Robi

Schärli Thomas

Troxler Jost

Dickerhof Urs

Furrer-Britschgi Nadia

Camenisch Räto B.

Gisler Franz

Müller Pius

Keller Daniel

Müller Pirmin

Steiner Bernhard

Winiger Fredy

Lang Barbara

Knecht Willi

Graber Christian

Schmid Werner

Stöckli Ruedi

Bossart Rolf

Lüthold Angela

Zimmermann Marcel

Winiker Paul

Müller Guido

Kaufmann Pius

Kunz Urs

Schmid Bruno

Zurkirchen Peter